

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

178 (30.6.1888)

Beilage zu Nr. 178 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. Juni 1888.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 27. Juni. Die öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des ersten Vizepräsidenten Friedrich (Fortsetzung statt Schluß).

Abg. Schneider begründet den von ihm an erster Stelle unterzeichneten Antrag, welcher feineswegs die Frage der Reform der Beamtenverfassung auf die Länge Bank schieben solle; vielmehr wünschten auch die Antragsteller, daß der Beamtenstand, in dessen Anerkennung Redner voll und ganz mit den Worten des Berichtserstatters übereinstimme, unter allen Umständen im Jahre 1890 im Besitze derjenigen Vorteile sei, welche ihm zu Theil werden sollten. Dagegen hege Redner wesentliche Bedenken gegen die Erledigung der Vorlage im jetzigen Augenblick. Trotz des äußersten Fleißes sei die Regierung die Gesetzesvorlage zu machen erst in dem Augenblick in der Lage gewesen, wo nach Aufarbeitung des vorhandenen Arbeitsstoffs die Mitglieder des Hauses ausinandergesetzt seien; die Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfs habe allein weiter getagt und sei Redner überzeugt, daß dieselbe vielleicht vorzüglicher über die Genehmigung des Gesetzes gedacht haben würde, wenn sie von Seiten der übrigen Abgeordneten des Hauses genauer über die in deren Heimathbezirken herrschende Stimmung unterrichtet worden wäre. Dazu komme, daß sich eine ganze Reihe von Abgeordneten über die Gesetzesvorlage nicht in dem Maße habe informieren können, als der Fall gewesen wäre, wenn sie den Verhandlungen der Kommission hätten anwohnen können. Wenn man ferner die Vorstellungen, Petitionen und Eingaben in Betracht ziehe, die fast tagtäglich mit Bitten und Wünschen zu Gunsten der einen oder anderen Beamtenkategorie an die einzelnen Abgeordneten, die Kommission und das Hohe Haus selbst gelangt seien, wenn man die Zeitungspolemik berücksichtige, welche sich über diese Fragen erhoben habe, so glaube Redner nicht, daß das Plenum heute schon in der Lage sei, jeden einzelnen der vorgetragenen Wünsche, der erhobenen Beanstandungen zu prüfen, zu untersuchen. Ueberhaupt scheine Redner diese Prüfung mehr Sache der Regierung denn dieses Hauses zu sein und werde auch dieser durch die Vertagung Zeit gewährt werden, die Interessenten zu hören und über ihre Beschwerdepunkte zu entscheiden. Wenn dann die Regierung das Haus zu einem außerordentlichen Landtag berufen werde, so werde dieses bereit sein, über die Sache Beschluß zu fassen.

Es komme hinzu, daß das Gesetz über die Einkommensverhältnisse der Volksschullehrer bis jetzt noch nicht in Vorlage gebracht worden sei, obgleich über beide Gesetzesvorlagen nur im Zusammenhang Beschluß gefaßt werden könne; und wenn auch die Regierung über die Grundzüge des ersten Gesetzeswerkes Mittheilungen gemacht habe, so wisse man doch nicht, ob auch die Volksschullehrer mit dem Gebotenen sich zufrieden geben.

Auch Redner anerkenne, daß die Vereinfachung der unhaltbaren Unterscheidung zwischen Staatsdienern und Angestellten einen Fortschritt bedeute; allein er und die Mitunterzeichner des Antrags hätten gewünscht, daß den Beamten eben dasjenige gegeben werde, was das Reichsgesetz den Reichsbeamten gewähre, und daß jedenfalls über die Bewilligungen des Reichsbeamtengesetzes nicht hinausgegangen werde; jetzt würden die umgekehrten Bestrebungen sich geltend machen wie bisher, indem die Reichsbeamten die Regierung befürchten werden, um die höheren Rechte ihrer badischen Kollegen zu erlangen. Redner gönne den kleinen Beamten alles Gute, allein der Schritt, sämtliche Bedienstete, welche jetzt mit Dekret angestellt seien, fünfjährig zu etatsmäßigen Beamten zu machen, gehe viel zu weit; es sollten unter allen Umständen mehr Beamte in die Klasse der etatsmäßigen nicht aufgenommen werden, als dies im Reich der Fall sei. Im Geschäftsleben, im Gewerbe und in der Landwirtschaft zeige sich, daß neben einer Anzahl glänzender Erfolge ein äußerst großer Theil der Angehörigen dieser Stände mit sehr schwerem Kummer, mit sehr großen Sorgen zu kämpfen habe. Redner sei nun weit davon entfernt, die Angestellten hinter anderen zurückstellen lassen zu wollen, allein im Hinblick auf den enormen Zubrang könne man sich dem Eindruck der Thatsache nicht entziehen, daß selbst die kleinste Amtsstelle ein besseres Loos gewähre, als dasselbe vielen Mitgliedern anderer Stände zu Theil werde. Und weil die betrübten Angestellten schon als solche ein besseres Loos hätten als Tausende, so halte es Redner für angemessen, daß sie bei Neubearbeitung des Gesetzes in dieser Stellung belassen würden. Wenn ein Moment geeignet sei, das Beamtengesetz zu verwickeln, so sei es die Zeit des jetzigen Aufschwungs, der Beförderung unserer Finanzen; allein es sei sehr fraglich, ob die Einnahmen des Reiches in gleichem Maße weiter zunehmen werden, mit neuen Bedürfnissen dürften dieselben vielmehr neue Mehrausgaben in Bälde sich gegenüberstellen und es werde dann die Zeit kommen, wo wir wiederum allein auf die eigenen Einnahmen angewiesen wären; auch aus diesen Erwägungen empfehle es sich nicht, den badischen Beamten Weitergehendes als die Vergünstigungen des Reichsbeamtengesetzes zu bewilligen. So werde auch die Anschauung, daß Dasjenige, was in der Regierungsvorlage geboten werde, zu weit gehe, im ganzen Lande allgemein getheilt, und Redner richte an Großh. Regierung das Er-

suchen, der Kammer im Laufe des kommenden Winters einen umgearbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen.

Abg. Friedrich erinnert daran, wie in den letzten Jahren in diesem Hause ununterbrochen und einstimmig das Verlangen an die Regierung herangetreten sei, unverzüglich daran zu gehen, eine neue Ordnung der Verhältnisse und Zustände des Staatsbeamtenthums zu schaffen. Bei Beginn des Landtags sei als Antwort auf die Thronrede ausgesprochen worden, daß man es als eine der wichtigsten Aufgaben dieses Landtags erachte, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen. Dem entspreche nun das vorgelegte Gesetz. Redner wolle dem gegenüber den Unterzeichnern des Antrags nicht den Vorwurf machen, welcher gegen dieselben werde erhoben werden, daß ihre Zurückweisung der Vorlage auf später nicht mit dem Willen geschehe, später voll zu bewilligen, was zur Neuordnung der hier berührten Verhältnisse notwendig sei. — Wenn sich darauf berufen werde, daß die Vorlage verspätet eingebracht worden sei, so habe dies auch Redner beklagt; allein es handle sich hier um die Arbeit von einem vollen ganzen Jahr und sei es kaum möglich gewesen, den Gesetzentwurf früher einzubringen; die Interessen der verschiedenen Ministerien seien gegeneinander gestoßen und doch hätte die Vorlage so vollständig eingebracht werden müssen, daß sie auf den Beifall des ganzen Hauses rechnen konnte. Was einen weiter erhobenen Einwand betreffe, so habe es den Mitgliedern des Hauses freigestanden, an den Verhandlungen der Kommission Theil zu nehmen; zudem sei die Vorlage von dem Augenblick an, wo sie in diesem Hause eingebracht worden, so sehr das bewegende Moment der Unterhaltung weiter Gesellschaftskreise, so sehr der Gegenstand vielfacher Erörterung in der Presse gewesen, daß es wohl möglich gewesen wäre, diese Materie, auch ohne den Beratungen der Kommission angewohnt zu haben, durchzusuarbeiten. Die Kommission selbst aber habe mit einer Ausdauer und Pflichttreue gearbeitet, daß diese für sich allein schon dahin müßte, dem Kommissionsantrage die Zustimmung zu geben.

Wenn nun weiter hauptsächlich ausgeführt werde, daß der aus der Durchführung des Gesetzes sich ergebende Aufwand vom Lande zu schwer getragen würde und daß derselbe zu Steuererhöhungen führen könnte, so handle es sich hier um Annahmen, die nicht richtig seien und welche sich gründlich mit den finanziellen Verhältnissen des Landes befassen wollten. Es liege keine Gefahr einer Steuererhöhung vor. Früher sei wohl schon zu Redner das Zutrauen ausgesprochen worden, daß er in Steuerfragen sorgfältig prüfe und insbesondere sehr vorsichtig zu Werke gehe, wo neue Bewilligungen in Frage stünden. Wo es sich jedoch um Opfer gehandelt habe, die im Interesse der Allgemeinheit notwendig geworden, da sei Redner noch stets für die Bewilligung eingetreten. So sei Redner auch jetzt überzeugt, daß das Opfer — und um ein solches handle es sich auch hier — gebracht werden müsse, daß aber auch Baden in der Lage sei, dasselbe ohne Schädigung irgend welcher Interessen zu bringen. Es betrage der Betriebsfond, über welchen wir frei zu verfügen hätten und welcher 1886 auf 10,8 Mill. M. sich belaufen habe, heute rund 12,2 Mill. M.; dies sei das Resultat des günstigen Abchlusses von 1887. Wenn dem gegenüber gefragt werde, weshalb Baden die Summen, welche es vom Reiche erhalten habe, nicht zu Steuerermäßigungen verwendet habe, so müsse Redner darauf hinweisen, daß es sich doch nur um die Herabsetzung der Steuer um einige Pennige hätte handeln können. Er wolle auch daran erinnern, wie die letzte Steuerermäßigung vom Volke ohne Dankbarkeit entgegengenommen worden sei. Es sei aber auch nicht richtig, daß im letzten Budget zur Gleichrichtung der Steuerzahler nicht ganz Bedeutendes geschehen sei; Redner erinnert an die Mehrzweckung von Ueberflüssen aus der Post- und Telegraphenverwaltung an die Eisenbahnschuldentilgungskasse von 110 000 M., an die Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse mit 1 Million Mark, an den Zuschuß an die Generalmehrentasse von 100 000 Mark, an die Dotation der Kreisverbände zur Unterstützung der Armenpflege von 80 000 M., aus dem Staatszuschuß für die Unterhaltung der Kreisstraßen mit 200 000 M. und an den Mehraufwand für Förderung der Landwirtschaft und der Gewerbe von 60 000 M., im Ganzen eine Gesamtausgabe von 1 550 000 M. Redner erinnert ferner daran, wie im Jahre 1876 unter Verhältnissen, die nicht so günstig gewesen, wie die heutigen, eine ähnliche Reform mit einem Aufwande in runder Summe von 1 339 000 M. durchgeführt worden sei; auch in jener Tagung seien Stimmen aus dem Volke laut geworden, daß das Land eine solche Last zu tragen nicht fähig sei und daß eine Steuererhöhung nicht ausbleiben werde; was die Gegner damals vorausgesetzt, sei nicht eingetreten, und so sei Redner überzeugt, daß die beschränkte Eventualität auch heute nicht eintreten werde. Wenn darauf hingewiesen worden sei, daß, was jetzt im Staatshaushalte vorhanden, in die Brüche gehen könne, die Ausgaben aber, welche heute beschlossen würden, für alle Zukunft gemacht werden müßten, so müsse Redner antworten, daß allen Eventualitäten nicht vorgebeugt werden könne. Es handle sich heute darum, für die Verhältnisse der Beamten feste Normen zu schaffen, ihre Bezüge in gerechter Art zu ordnen, ihre Zukunft und ihre

Dinterbliebenen sicherzustellen. Mit Recht habe der Herr Berichterstatter darauf hingewiesen, welche ungeheure Fürsorge gerade in der Dinterbliebenenversorgung zu Tage trete, und wie dieselbe fast völlig ignoriert werde. Auch Redner glaube, es sollte öffentlich ausgesprochen werden, wie das Vorgehen einer großen Anzahl von Beamten, die zu Tage tretende Unzufriedenheit und Mißgunst, die stattgehabte einseitige Interessenverfolgung verstimmend gewirkt habe. Was jetzt in wohlwollendster Weise von der Regierung und einer liberalen Volksvertretung geschaffen werden sollte, geschehe im Interesse einer guten Staatsorganisation, einer guten Verwaltung zum Wohle des Ganzen und aller Stände. Es handle sich gleichzeitig darum, den Beamten gegenüber einzulösen, was schon öfters versprochen wurde; Worte genügt hier nicht, es sei notwendig, durch die That seine Gesinnung zu beweisen, und deshalb empfehle Redner, den gestellten Antrag zu verwerfen.

Abg. Klein-Wertheim: Bei der Stellung des vorliegenden Antrags in letzter Stunde habe man nicht der Vorlage überhaupt sich feindlich gegenüberstellen, sondern nur aus der peinlichen Lage herauskommen wollen, in welche man durch die verspätete Vorlage dieses Gesetzesentwurfs gebracht worden sei. Eine Anzahl Mitglieder dieses Hauses hätten, weil ihnen der lebendige Kontakt mit den Mitgliedern der Kommission und die Möglichkeit gefehlt habe, an den Verhandlungen der letzteren Theil zu nehmen, die Ueberzeugung nicht zu gewinnen vermocht, daß hier kein anderer Weg als der von der Regierung vorgeschlagene zum Ziele führe. Dazu komme, daß auch die Vorlage über die Einkommensverhältnisse der Volksschullehrer noch nicht gemacht und insbesondere keine Sicherheit gegeben sei, ob durch dieselbe die Volksschullehrer in ihren Bestrebungen zufriedengestellt würden. Ferner erscheine Redner die Belastung mit 700 000 M. (mit Einschluß der für die Volksschullehrer zu machenden Ausgaben), wie sie dem Staatshaushalte neuerdings aufgebürdet werden sollte, geradezu bedenklich. Bei aller Anerkennung der Trefflichkeit unseres Beamtenstandes und obwohl auch Redner der Ansicht sei, daß insbesondere die rechtlichen Verhältnisse der Angestellten, ihre Dienst- und Pensions- und Reliktenbezüge der gesetzlichen Neuordnung bedürften, müsse Redner denn doch fragen, ob sich nicht auch ein anderer Weg finden lasse. Der Zubrang zu den Beamtenstellen sei ein so großer, daß hier überhaupt nur Abwehr nöthig sei, und glaube auch Redner, daß bei der Durchführung der von der Regierung beabsichtigten Aufbesserung ein Mißverhältnis zu andern Berufsständen entstehen würde. — Redner trete nicht für eine Steuerermäßigung, wohl aber für Vereinfachung der Beamtenorganisation einerseits und Entlastung der Gemeinden und Kreise andererseits ein; in letzterer Beziehung möchte er nur auf den Vorgang von Württemberg hinweisen. Wo aber daneben noch solche Aufgaben beständen, da ließe sich an eine Gesetzesvorlage, wie die zur Diskussion stehende, so leicht nicht herantreten. Zudem gehe diese Vorlage weit über das Reichs-Beamtengesetz hinaus. — Es seien rein sachliche Gründe, welche zu dem gestellten Antrag geführt hätten; derselbe sei nicht ohne Präcedenzfälle; auch das Einkommensteuergesetz sei nach kurzer Berathung an die Regierung zurückgegeben worden; die Antragsteller glaubten, diesem Gesetze heute nicht zustimmen zu können, und hätten um Vorlage eines solchen, welches in die Finanzen weniger eingreife.

Staatsminister Dr. Turban: Die Herren Antragsteller sagen, sie wollten ein Gesetz, allein sie wollten ein anderes, ein umgearbeitetes Gesetz; sie verlangten damit aber etwas, was die Regierung zu leisten nicht im Stande sei und was sie nicht leisten werde; darüber wolle Redner von Anbeginn keinen Zweifel lassen. Zwei volle Jahre habe die Regierung an diesem Gesetze unter Schwierigkeiten gearbeitet, welche noch größer gewesen seien, als diejenigen, welchen sie heute in diesem Hause begegne. Die mannigfaltigsten Interessen der verschiedenen Beamtenkategorien, vertreten durch die Centralverwaltungen, hätten sich dem Fortgang des Werkes entgegengestellt, wie es ja natürlich sei, daß jedes Ministerium geneigt sei, den gerade unter seinem Geschäftskreis Arbeitenden besondere Vorliebe und besondere Fürsorge zuzuwenden. Alle diese Schwierigkeiten seien schließlich im Geiste der Eintracht harmonisch überwunden worden, weil man sich gesagt habe, daß das Gesetz gemacht werden müsse. Auch sei dasselbe dem Hohen Hause immerhin so zeitig, schon vor mehr denn zwei Monaten, vorgelegt worden, so daß jedem Mitgliede dieses Hauses die Möglichkeit gegeben gewesen, in die Vorlage sich einzufindern. Die Motive seien mit besonderer Sorgfalt und Gründlichkeit ausgearbeitet und eine Reihe von Beilagen erleichterten die Uebersicht auch über Detailfragen. Die verehrliche Kommission habe denn auch in der anerkanntesten Weise ihre Aufgabe bewältigt; sie sei jetzt nicht in der peinlichen Lage, nicht zu wissen, was sie thun solle, sondern sie sei, wie der Herr Berichterstatter in zutreffendster Weise dies ausgeführt habe, zu der klaren Anschauung gelangt, daß das zur Vorlage gebrachte Gesetzesgebungsstück als ein plangemäßer Aufbau sich darstelle, durch welchen geleistet werde, was seit Jahren in diesem Hause immer wieder verlangt worden sei. Man habe mit den gegebenen Verhältnissen rechnen müssen und bilde das Gesetz vom Jahre 1876 den Hauptgrund, weshalb man

das Reichsbeamtengefeß nicht einfach hätte kopieren können; es gehe nicht an, ohne Weiteres ganze Kategorien von Beamten, welche seit 1876 eine pragmatische Stellung inne hätten, aus derselben herauszuwerfen; auch ließe sich die Differenzierung des badiſchen von dem Reichsbeamtengefeße aus der Verſchiedenheit der beiderſeitigen Verhältniſſe wohl begreifen.

Es habe der Herr Abg. Winterer bereits in klarer und überzeugender Weiſe die Grundzüge des Geſetzes vorgetragen: Jedermann wiſſe nun, was das Geſetz wolle, Niemand könne mehr darüber im Unklaren ſein. Redner wolle darum nicht in weitere Ausführungen eingehen, ſondern nur die Erklärung abgeben, daß die Regierung außer Stand ſei, eine prinzipielle Umarbeitung, wie ſie von den Herren Abgg. Schneider, Klein u. Gen. angeſtrebt ſei, vorzunehmen; das vermöge dieſes Miniſterium, wie es heute dem Hohen Hauſe gegenüberſtehe, nicht. Zwei volle Jahre reiflicher Prüfung und unausgeſetzten Meinungsauſtaußes habe man an die Löſung der Aufgabe verwendet, erſt die Grundlagen beſprochen und feſtgeſtellt, und ſei ſchließlich zu dem Werke gelangt, wie es heute dem Hohen Hauſe vorliege. Die verehrliche Kommiſſion ſei jedenfalls zu einem ähnlichen Reſultate wie die Herren Antragſteller nicht gelangt; ſie habe in einzelnen untergeordneten Punkten Abänderungsanträge geſtellt; im Großen und Ganzen aber ſei die Kommiſſion, die doch aus Mitgliedern der verſchiedenſten Gruppen des Hauſes zuſammengeſetzt ſei, nicht in der Lage geweſen, ein anderes als das vorgelegte Geſetz zu verlangen. Aber auch ein anderes Miniſterium vermöchte ein nach dem Sinne der Herren Antragſteller ausgearbeitetes Geſetz nicht durchzubringen, denn ſelbſt in einem anders zuſammengeſetzten Landtag, als der gegenwärtige, werde ſich mindestens jene Minorität finden, welche nach den hier maßgebenden Beſtimmungen der Verfaſſung im Stande und gewillt wäre, ein Beamtengefeß zu ſtellen zu bringen, welches den Wünſchen der Herren Antragſteller entſpreche. Wenn ihr Antrag heute durchgehe, werde man erleben, daß nicht nur bis zu einem außerordentlichen oder bis zum nächſten ordentlichen Landtag, ſondern in abſchbarer Zeit überhaupt ein Beamtengefeß zu Stande komme; der Vorgang mit dem Geſetze über die Einkommensteuer ſei ein beſprechendes Beiſpiel, denn es habe einer Zeit von zwölf Jahren bedurft, als die erſte Vorlage abgelehnt war, bis das jetzige Geſetz zu Stande kam.

Redner glaube aber, daß es eine große Verantwortung gegenüber dem Lande und weiten Kreiſen der Bevölkerung in ſich ſchließe, wenn man die jetzigen günſtigen Verhältniſſe zur Löſung einer Frage nicht ausniße, welche unter allen Umſtänden gelöst werden müſſe. Er möchte deshalb, ſo ſehr das Bedürfniß nach Ruhe allſeitig empfunden werde, dem Hohen Hauſe dringend empfehlen, mit der Regierung vollends noch einige Wochen auszuharren und ein Geſetz durchzuberathen, nach deſſen Zuſtandekommen das Gefühl der Befriedigung an die Stelle der Ermüdung treten werde. Die Kommiſſion habe ihre Vorſchläge unterbreitet, Redner könne nur nochmal wiederholen: Treten Sie ein in die Spezialberatung.

Abg. Wildens ſieht nicht ein, was mit der Vertagung gewonnen werde; die Druckvorlage befinde ſich ſeit zwei Monaten in den Händen der Mitglieder des Hauſes, der gedruckte Kommiſſionsbericht, eine ganz vorzügliche Arbeit, ſchon ſeit geraumer Zeit; Zweifel ließen beide wohl nicht übrig. Allein die Herren Antragſteller wollten nicht für das Geſetz ſtimmen und ſie würden auch im Herbst nicht dafür ſtimmen. Redner halte die Sache für reif, eine definitive Entſcheidung für möglich; auch ſiehe er der Vorlage ſehr ſympathiſch gegenüber und empfehle, dieſelbe nach den Anträgen der Kommiſſion anzunehmen. Die Vorlage entſpreche einem Verlangen, welches ſeit einer Reihe von Jahren immer und immer wieder hervorgetreten; ſie folge zudem dem Vorgange des Reichsbeamtengefeßes und ſei jezt ohne unverhältnißmäßige Koſten durchführbar; es werde damit ein Verſprechen eingelöst: den alten Unterſchied zwiſchen Staatsdienern und Angeſtellten zu beſeitigen. Daß ein in die verſchiedenartigſten Verhältniſſe derartig eingreifendes Werk mit Schwierigkeiten verknüpft ſei, wäre vorherzuſehen geweſen; es hätte daſſelbe von vornherein nicht ſo ausfallen können, daß es die Befriedigung aller Kreiſe gefunden hätte. Die Beamten aber hätten eine Agitation in's Leben gerufen, welche dem Zuſtandekommen des Geſetzes nicht förderlich ſei, und die Begehrlichkeit nehme in einer Weiſe zu, daß die Diſziplin in Gefahr ſei. Es ſeien die Angeſtellten ſehr geneigt, an die Gehaltsordnung ſich anzuklammern und weitgehenden Wünſchen ſich hinzugeben; an die weſentliche Verbeſſerung ihrer Stellung bezüglich des Wohnungszuſchuffes, des Ruhehaltes, der Hinterbliebenenverſorgung, der regelmäßigen Zulagen dächten ſie nicht. Auch Redner ſei durch die aus Beamtenkreiſen hervortretende Unzufriedenheit unangenehm berührt worden; deßhalb aber das Geſetz von vornherein ablehnen zu wollen, weil es ſolche Unzufriedenheit hervorrufe, heiße das Kind mit dem Bad ausſchütten. Im Gegentheil ſei Redner überzeugt, daß die Mehrzahl der Beamten von dem Gebotenen jezt ſchon völlig zufriedengeſtellt ſei. Jeder Vorſtellung aus Intereſſententreiſen die Berechtigung abzupprechen, ließe ſich nicht wohl rechtfertigen; die Regierung ſei bemüht geweſen, den Anſprüchen aller Beamtenkategorien Rechnung zu tragen; die Kommiſſion habe einige Ungleichheiten, welche ſie zu erkennen glaubte, beſeitigt.

Auch aus dem Inhalte des Geſetzes könne kein Grund geſchöpft werden, demſelben heute die Zuſtimmung zu verſagen. Wohl ſei die Frage der Unterſuchung werth, ob es ſich wirklich empfehle, eine ſo große Maſſe von Angeſtellten in die Zahl der etatsmäßigen Beamten aufzunehmen, oder ob nicht vielmehr die beiden unterſten Klaſſen zu außeretatsmäßigen Beamten gemacht werden

ſollten. Allein der Schritt, welcher im Jahre 1876 geſchehen ſei, könne jezt nicht mehr rückgängig gemacht werden. Es komme noch die Erwägung hinzu, daß in der heutigen Zeit, wo Alles aufgegeben werde, um die Lage der unteren Klaſſen zu verbeſſern und die ſozialen Schäden zu heilen, es ſich nicht rechtfertigen ließe, nicht auch für die niederen Angeſtellten einzutreten. — Bedenklicher als die große Zahl etatsmäßiger Stellen erſcheine Redner das von der Regierung vorgeschlagene regelmäßige Borrücken der Beamten in dem Gehalt. Angeſichts dieſer Beſtimmung ſei die Befürchtung, das Beamtenmaterial möchte ſich verſchlechtern, nicht einfach von der Hand zu weiſen. Allein man habe es in unſerem Lande mit einem braven und pflichttreuen Beamtenthume zu thun, und dann ermüde auch die ſcharfe Diſziplinanordnung, Answüchſe rechtzeitig zu beſeitigen; von dieſer möge der energiſche Gebrauch gemacht werden. — Was das Hauptbedenken gegen die Vorlage, deren finanzielle Tragweite betreffe, ſo erſcheine allerdings die mit der Durchführung des Geſetzes verbundene Belastung des Staatshaushalts, namentlich wenn der Beharrungszuſtand erreicht, groß. Allein Redner habe doch ſeine diesbezüglichen Bedenken fallen laſſen, nachdem der Herr Finanzminiſter in der Kommiſſionsſitzung erklärt habe, daß er der Vorlage nicht zugeſtimmt haben würde, wenn er nicht die Ueberzeugung gehabt hätte, daß unſer Staatshaushalt zur Uebernahme auch einer ſo bedeutenden Belastung ohne Benachtheiligung der übrigen wichtigen Staatszwecke fähig ſei. Freilich könnten auch für die badiſchen Staatsfinanzen wieder ſchlechtere Zeiten kommen, allein mit allen möglichen und unmöglichen Kalamitäten und Katastrophen ſei hier nicht zu rechnen. Wie aber dieſen Aufwand mindern? Ein Verſchneiden der vorgeſehenen höheren Gehaltsbezüge der oberen Beamten erſcheine jedenfalls ungerecht, wenn man berückſichtige, daß ſich dieſelben lediglich als ein Ausgleich für die Schlechterſtellung dieſer Beamtenkategorien in Bezug auf Penſionsverhältniſſe und Reſtloſenverſorgung darſtellen. Bei den Anforderungen, welche der Staat in beruflicher und geſellſchaftlicher Hinſicht an ſeine Beamten ſtelle, könne man nicht ſagen, es werde für dieſelben zu viel gethan. — Dagegen ſei auch Redner der Anſicht, daß wohl einige weniger beſchäftigte Stellen mit anderen ſollten verbunden werden können und daß auch eine Vereinfachung des Geſchäftsganges und damit Verminderung des benötigten Perſonals in mancher Hinſicht möglich ſein dürfte. — Redner bitte, das Geſetz in der Faſſung der Kommiſſion jezt ſchon anzunehmen.

Abg. Wittmer proteſtirt im eigenen und im Namen der übrigen Antragſteller gegen die Unterſtellung des Abg. Wildens, als ob es ihnen eigentlich weniger um eine Vertagung zu thun wäre, ſie vielmehr von einem Beamtengefeße überhaupt nichts wiſſen wollten. Sie ſeien nur der Anſicht, daß man ſein Wort auch ohne eine ſo bedeutende Belastung des Staatshaushalts einlöſen könne. Zur Begründung ſeiner Mitunterzeichnung des Antrags wolle Redner hinzufügen, daß ihm das Geſetz im Großen und Ganzen, ſowie die Erhöhung der Wohnungszuſchüſſe, die Mobilitäten des Ruhegehalts und der Hinterbliebenenverſorgung, die Regelmäßigkeit im Borrücken im Gehalt, die Berücksichtigung der Volkſchullehrer anlangende, behage, kämen doch die bewilligten Vortheile hauptſächlich den Civilangeſtellten zugut. Dagegen ſei der Gehaltsſtarif derjenige Punkt, welcher ihn nöthige, gegen das Geſetz zu ſprechen. Wohl ſei jezt Jahren in der Preſſe und ſonſt das Verlangen nach Beſterſtellung der niederen Diener, aber nur bezüglich ihrer pragmatiſchen Stellung, der Penſionierung und Reſtloſenverſorgung, nicht auch bezüglich der Bezahlung hervorgetreten. Die Bezahlung ſei eine ganz anſtändige und daher ſei Redner prinzipiell gegen jede Aufbeſſerung. In Württemberg ſeien bei im Großen und Ganzen gleichen Verhältniſſen die Beſoldungen der Beamten weſentlich niedriger. Wenn ſich dagegen auf den nothwendigen Ausgleich berufen werde, ſo verweiſe Redner auf die günſtigere Anrechnung der Dienſtjahre und die frühere Erreichung der Gehaltsmaxima vermöge der Regelmäßigkeit des Aufrückens im Gehalt, welche dem Staatsdiener zugut kämen. Wenn der Herr Finanzminiſter ſage, wir haben Geld genug, ſo ſei dies lediglich ein Beweis, daß zu viele Steuern erhoben würden. Auch Redner ſei kein Freund von kleinen Steuererhebungen, allein es könne auf indirekte Weiſe durch Unterſtützung der Kommunalverbände, Minderung der Schulkaſten u. ſ. w. der gleiche Zweck erreicht werden. Redner hoffe, daß das Groß. Staatsminiſterium auf ſeinem abſoluten Standpunkt nicht verharren werde, ſondern daß ſich auch mit dieſem Miniſterium ein beide Theile befriedigendes Geſetz vereinbaren ließe.

Finanzminiſter Dr. Ellstätter war noch niemals ſo durchdrungen von der Nothwendigkeit und Dringlichkeit einer geſetzgeberiſchen Aktion, aber auch von der Wichtigkeit der Art der Löſung einer ſchwierigen Aufgabe als heute. Die Vorlage, um welche es ſich handle, könne — was ihre grundlegenden Vorausſetzungen anlangt — in keiner Weiſe anders beſchaffen ſein, als wie ſie hier erſcheine. Komme der Entwurf jezt nicht zu Stande, ſo werde die künftige Löſung der Frage auf den gleichen Prinzipien ſich aufbauen müſſen, nur daß ſie unter erſchwerenden Umſtänden ſich vollziehen werde. Daß die Vorlage erſt zu kurze Zeit eingebracht und eine Verſchiebung der Berathung der Sache förderlich ſei, davon vermöge ſich Redner nicht zu überzeugen. Es handle ſich lediglich um die Frage, ob unſer Beamtenrecht derartig geordnet ſei, daß es auch fernerhin beſtehen könne, oder ob eine Abänderung deſſelben, und ferner darum, nach welcher Richtung eine Abänderung geboten erſcheine. Daß unſer Beamtenrecht der Neuzeit nicht mehr entſpreche, davon ſeien auch die Herren Antragſteller überzeugt. Und wer heute über die Nothwendigkeit einer Umgeſtaltung und

die weitere Konſequenz mit der Regierung einer Meinung ſei, daß es ſchlechterdings nicht angehe, einen beſtehenden Rechtsſtand zu beſeitigen, ohne daß gleichzeitig erworbene oder in der Billigkeit begründete Anſprüche durch andere entſprechende Beſtimmungen einigermaßen ihren Ausgleich fänden, der werde auch in drei oder ſechs Monaten keine andere Stellung einnehmen. Der Herr Abg. Schneider habe nun freilich nicht bloß eine Vertagung gewünscht, ſondern unter Anerkennung der dem Geſetzentwurf zu Grunde liegenden Gedanken die Regierung aufgefordert, den Geſetzentwurf in abgeänderter Form neu vorzulegen. Redner bitte den Herrn Abgeordneten, doch näher zu formuliren, wie und in welchen Beſtimmungen der Geſetzentwurf abzuändern ſei; der Herr Staatsminiſter habe mit Grund erklärt, die Regierung ſei hierzu nicht im Stande; Redner ſei der Meinung, auch der Herr Abg. Schneider werde nicht in der Lage ſein, andere Grundlagen für die Reform unſeres Beamtenrechts vorzuſchlagen. Nur habe der Herr Abgeordnete allerdings nach zwei Richtungen bezüglich den Änderungen gemacht: einmal ſollten nicht alle derzeit mit Dekret angeſtellten Beamten in die Klaſſe der etatsmäßigen aufgenommen werden; dieſe Auffaſſung der Verhältniſſe hätte dem von Redner perſönlich dem Entwurf des Geſetzes vom Jahre 1876 gegenüber eingebrachten Standpunkt entſprochen; inzwiſchen habe ſich aber die Lage durch die Geſtaltung des erwähnten Geſetzes weſentlich verändert. Redner glaube nicht, daß es möglich wäre, die große Maſſe der auf Grund des nun einmal ſeit mehr als ein Jahrzehnt thatſächlich in Wirkſamkeit ſtehenden Geſetzes vorhandenen Dekretangeſtellten aus dem Beamtenrechte einfach wieder auszuſtoßen; einen Antrag dahin durchzubringen, daß etwa die Klaſſen J. und K. der Gehaltsordnung aus dem Beamtenkreiſe wieder ausgeſchieden würden, dürfte wohl auch dem Herrn Abg. Schneider als ausſichtslos erſcheinen. Sodann werde die Forderung geſtellt, daß die von der Regierung abzuändernde Vorlage die vorzunehmenden Reformen mit einem geringeren Aufwand an Koſten zu erreichen ſuchen ſolle. Allein mit dieſem Rathſchlag ſei nicht ſehr weit zu kommen. Die Herren Antragſteller gingen immer von der Anſicht aus, als ob es ſich darum handle, in erſter Reihe die Beamtenbezüge zu verbeſſern und daß zu dieſem Zweck oder in Verbindung damit ein neues Beamtengefeß in Vorlage gebracht werde. Nichts ſei falſcher als dieſe Annahme, im Gegentheil, es ſolle die Rechtsſtellung der Bediensteten des Staates neu geordnet werden und dieſe Abſicht bedinge, zum Zwecke der einheitlichen Geſtaltung des Beamtenrechts auch eine Neuordnung der Aktivitätsbezüge. Die einheitliche Normirung der Bezüge an Penſionen und Witwenbenefizien wäre ohne eine ſolche zur Unmöglichkeit geworden. Wohl hätte ja der Gedanke auftauchen können, den Dekretangeſtellten einfach die Penſions- und Reſtloſenverſorgungsausſprüche der Staatsdiener zu gewähren; dies würde aber eine geradezu unerſchwingliche Belastung der Staatskaſſe ergeben haben und habe man ſich deshalb genöthigt geſehen, bei den Penſionsanſprüchen der Staatsdiener eine denſelben nachtheiligere Penſionsſkala in Betracht zu nehmen, was nun eben die Erhöhung der Aktivitätsbezüge der leggenannten zur Beſeitigung der obgedachten Benachtheiligung zur unabweisbaren Folge habe.

Es ſei nach der Natur der Sache Aufgabe des Redners, darüber zu machen, daß die Intereſſen des Staatshaushaltes und der Steuerträger nicht geſchädigt würden. Wenn der geſtellte Antrag dieſe Intereſſen zu wahren beabſichtige, ſo könne ſich Redner mit deſſen Tenor nur einverſtanden erklären; allein die Antragſteller beſänden ſich dann auf einem falſchen Wege. Redner habe vorher ſchon hervorgehoben, wie vom Standpunkte einer vorſichtigen und weiterblickenden Finanzpolitik nichts dringender zu wünſchen ſei, als daß dieſe Frage möglichſt heute ſchon gelöst werde, wie denn nur bedauert werden könne, daß man nicht ſchon in den 70er Jahren zu ihrer Löſung geſchritten ſei. Wenn ihm der Nachweis erbracht werde, daß dieſe Frage billiger und mit einer geringeren Belastung der Staatskaſſe gelöst werden könne, ſo ſei Redner der Erſte, welcher auf die Seite der Antragſteller trete; allein die letzteren dürften eine glücklichere Lösung, als ſich dieſelbe in dem kombinierten Systeme der Erhöhung der Gehalte und der günſtigeren Berechnung der Dienſtzeit einerſeits und in der abſoluten Zugrundelegung der Wohnungszuſchüſſe der erſten Ortsklaſſe bei der Penſionsberechnung andererſeits darſtelle, kaum auffinden. Wenn ſich die Antragſteller in ihrem Vertagungsantrage auf die Einkunft der zahlreichen Petitionen, Vorſtellungen und Beſchwerden aus Beamtenkreiſen berufen hätten, welche reichliche Erwägung nöthig machten, ſo erachte Redner dieſen Weg, die angeblich immer mehr um ſich greifende Unzufriedenheit einzudämmen, für einen völlig verkehrten, bedeute derſelbe doch nichts anderes, als der Begehrlichkeit noch eine neue Krift zur Anmelbung von Wünſchen zu gönnen. Mit den Herren Abgg. Winterer und Wildens halte Redner die angeſichts ſo großer grundlegender Vergeſtaltungen hervorgetretene, in den meiſten Fällen durchaus unberechtigte Unzufriedenheit einzelner Beamtenkreiſe für eine unthöme und ſehr unerfreuliche Erſcheinung. Man dürfe aber daraus nicht auf eine allgemeine Unzufriedenheit ſchließen. Die große Mehrzahl aller Beamten ſei mit dem Entwurf der Regierung jezt zufriedengeſtellt; er ſei verſichert, daß der größte Theil der Dekretangeſtellten ſehnlichſt den Tag des Inkrafttretens der Vorlage herbeiwünſche. Ein Hinzuſchieben würde deren Intereſſen lediglich in Gefahr bringen. Redner glaube, daß die verehrliche Kommiſſion vielleicht beſſer gethan hätte, an der Gehaltsordnung überhaupt keine Änderungen vorzunehmen, da dieſelbe, wenn man ſo ſagen dürfe, eine Art von Weſpeimeſt ſei, in das Hineinzugreifen bedenklich ſei. Die Begehrlichkeit würde alſo dann vielleicht nicht noch er-

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

3.209.2. Nr. 8455. Karlsruhe. Die Ehefrau des Lorenz Merkle von Mörich, Agnes, geb. Wacker in Wilschweier, Klägerin, vertreten durch Rechtsanwält Grumbacher, klagt gegen ihren gemauerten Ehemann, s. H. in Amerika, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage auf Auflösung der zwischen ihr und dem Beklagten bestehenden Ehe auf Grund des von dem Beklagten verübten Ehebruchs, sowie wegen dem Beklagten zur Last fallender grober Mißhandlung und Verunglimpfung der Klägerin, und Verurteilung des Beklagten in die Kosten des Rechtsstreits, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

Montag den 12. November 1888, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 25. Juni 1888.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. D.428.2. Nr. 9555. Mannheim.

Der Kaufmann Aron Fuld in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwält Wassermann, klagt gegen den Schlosser Jakob Groy in Mannheim, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus lässlich gelieferten Eisenwaaren, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 400 Mark 87 Pf. nebst 6% Zins vom Klagezustellungstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf.

Freitag den 26. Oktober 1888, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 23. Juni 1888.

Dr. Mat. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Aufgebot.

D.448.1. Nr. 35,093. Mannheim. Johann Herrmann von Feudenheim befragt folgende ihm auf Ableben seines natürlichen Vaters Philipp Herrmann, Gerichtsdienner in Heidelberg, anerfallene Gebäulichkeiten in Feudenheim:

„Haus Nr. 426, ein einstöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung und gewölbtem Keller nebst Haus- und Hofstraßenplatz und Garten, auf dem Kirchberg, einerseits Philipp Höfer, andererseits Leopold Köhler's Kind“ bezüglich deren es am Eintrag des Eigentums- oder Pfandbuchs der Gemeinde Feudenheim fehlt.

Derselbe hat deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt und werden daher alle diejenigen, welche an der genannten Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Donnerstag den 4. Oktober 1888, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. IV dahier bestimmten Aufgebotsstermine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Mannheim, den 25. Juni 1888.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: F. Meier.

Kontursverfahren. D.442. Nr. 13,553. Offenburg.

Ueber das Vermögen des Sonnenwirts Fridolin Lehmann in Dornharmersbach wird heute am 28. Juni 1888, Vormittags 9 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet.

Der Rathschreiber Person in Oberharmersbach wird zum Kontursverwalter ernannt.

Kontursforderungen sind bis zum 23. Juli 1888 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraussschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände, auf

Montag den 9. Juli 1888, Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 6. August 1888, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumen.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinshuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse abgefordert werden, in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter Anzeige zu machen.

Offenburg, den 28. Juni 1888.

C. Keller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Vermögensabsonderungen.

D.447. Nr. 5041. Freiburg. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Bierbrauer Adolf Maier, Salomea, geb. Gempy in Schliengen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Freiburg, den 7. Juni 1888.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dr. Groß.

D.446. Nr. 3209. Waldshut. Die Ehefrau des Friedrich Selg in Hornheim, Anna, geb. Wueß, wurde durch Urtheil der Civilkammer I. des Großh. Landgerichts Waldshut vom 14. Juni 1888, Nr. 2928, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Waldshut, den 27. Juni 1888.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Merkel.

D.444. Nr. 13,271. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gordian Bölsle von hier wurde dessen Ehefrau, Emma, geb. Vogelbacher, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Offenburg, den 22. Juni 1888.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber C. Keller.

Erbeinweisung. D.352.2. Nr. 8970. Vörrach. Das Großh. Amtsgericht Vörrach hat heute beschlossen:

Die Witwe des Johann Ernst Lienin, Luise, geb. Dertlin von Grenzach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Wenn nicht innerhalb vier Wochen Einsprachen eintreffen, so wird dem Gesuche entsprochen werden.

Vörrach, den 19. Juni 1888.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Appel.

Erbvoraussetzungen. P.217.1. Meersburg. Am Nachlasse der verlebten Maria, geb. Müller, Ehefrau des Schusters Konrad Mayer von Marzdorf, sind ihre Töchter erbberechtigt:

- 1. Sophia Mayer, Ehefrau des Kellners Christian Hauser, in Amerika.
- 2. Paulina Mayer, Ehefrau des Schreiners Josef Meuffel, welche aber mit Rücklassung von Kindern alldort gestorben sein soll.

Dieselben und ihre Rechtsnachfolger werden andurch aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte an dem Vermögensnachlasse durch gehörige Vollmachten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbchaft denselben zugeteilt würde, welchen sie zulasse, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Meersburg, den 27. Juni 1888.

Der Großh. Land. Notar: F. Huber.

P.219. Schopfheim. Ernst Friedrich Sibold, Bierbrauer von Maulburg, und Johann Jakob Sibold, Metzger von da, beide Söhne des verstorbenen Landwirts Johann Jakob Sibold von da, unbekanntem Aufenthalts, werden andurch zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben ihrer Großmutter, der Witwe des Landwirts Rudolf Sibold, Anna Katharina, geb. Wüst von Maulburg, mit Frist von drei Monaten

mit dem Anfügen anber vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbchaft denselben wird zugeteilt werden, denen sie zulasse, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbansfalls (1. Juni 1888) nicht mehr am Leben gewesen wären.

Schopfheim, den 27. Juni 1888.

Gerichtsschreiber: Reichle.

Handelsregistererträge. D.353. Nr. 8843. Engen. Zu D.3.58 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute eingetragen:

1. Inhaber Karl Albert Winterhalter in Weiterdingen, verheiratet seit 24. Mai 1888 mit Luise, geborne Korbach von Kaitenbach, Amts Neustadt.

Nach dem Ehevertrag vom 10. Mai 1888 wirkt jeder Theil 50 Mk. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende, aktive und passive Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als Sondergut jedes Theils gemäß R.N. 1500-1504 erklärt ist.

Engen, den 18. Juni 1888.

Gerichtsschreiber: Giesler.

D.336. Nr. 5248. Meßkirch. 1. Zu D.3.77 des diesseitigen Firmenregisters, Firma: „Gegele-Widenmayer“ in Meßkirch, wurde unter dem heutigen eingetragen: „Die Firma ist erloschen.“

2. Unter D.3.114 des diesf. Firmenregisters wurde unter dem heutigen eingetragen: „Firma Wilhelm Richter vormals Gegele-Widenmayer in Meßkirch.“ Der Inhaber der Firma, Wilhelm Richter, Kaufmann hier, ist verheiratet mit Emma Hinte von Berlin, ohne Errichtung eines Ehevertrags. Meßkirch, den 16. Juni 1888.

wurde eingetragen: Johann Bächle in Radolfzell. Firmeninhaber: Johann Bächle, verheirateter Kaufmann in Radolfzell. Nach dem Ehevertrag vom 26. v. M. mit Maria Anna Kemmer von Maßföuren wirkt jeder Theil 50 Mk. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen ist.

Radolfzell, den 16. Juni 1888.

Großh. Land. Amtsgericht. v. Rüpplin.

D.360. Nr. 7181. Radolfzell. Zu D.3.111 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Die Firma Basil Bächle in Radolfzell ist durch Geschäftsaufgabe erloschen.

Radolfzell, den 19. Juni 1888.

Großh. Land. Amtsgericht. v. Rüpplin.

D.391. Nr. 8316. Billingen. In das diesseitige Firmenregister wurde heute unter D.3.255 eingetragen:

Inhaber ist Ludwig Kunz, Schuhwaarenhändler in Billingen, verheiratet mit Elisabetha Schäfer ohne Ehevertrag.

Billingen, den 21. Juni 1888.

Großh. Land. Amtsgericht. Wiehl.

D.398. Nr. 5462. Schopfheim. Mit D.3.17 wurde in das Genossenschaftsregister eingetragen: „Landwirtschaftlicher Konsumverein Bärchan e. G.“ Derselbe hat am 1. Juni 1888 begonnen und bezweckt gemeinschaftlichen Ankauf von Bedürfnissen der Haushaltung und Landwirthschaft. Verkauf der Produkte derselben und Schutz der Mitglieder gegen Uebervertheilung.

Die Vorstandsmitglieder sind: Wilhelm Koser als Vorsteher, Hauptlehrer Bärchan als Kassier, Friedrich Wäl, Müller, zugleich Stellvertreter des Vorstehers, und Friedrich Hermann, Gemeinderath, als Beisitzer, alle in Bärchan. Die Besannmachungen erfolgen im Landwirthschaftlichen Wochenblatt unter obiger Firma. Das Verzeichnis der Genossenschaftler kann jederzeit dahier eingesehen werden.

Schopfheim, den 20. Juni 1888.

Großh. Land. Amtsgericht. Weisser.

D.399. Nr. 5523. Schopfheim. Mit D.3.46 wurde in das Genossenschaftsregister eingetragen: Firma Gebrüder Sehringer in Schopfheim.

Gesellschafter sind die beiden hiesigen ledigen volljährigen Emil Sehringer, Kaufmann, und Eugen Sehringer, Müller. Jeder vertritt die Gesellschaft.

Schopfheim, den 22. Juni 1888.

Großh. Land. Amtsgericht. Weisser.

D.419. Nr. 5953. Keningen. In den diesseitigen Handelsregistern, wurden folgende Einträge vollzogen:

a. Im Gesellschaftsregister: Zu D.3.1027 betr. die Firma: „Werkmeister Rohwog und Engst in Engingen.“

Diese Firma ist erloschen.

b. Im Firmenregister: Unter D.3.172 wurde neu eingetragen die Firma: „Joh. Gg. Engst in Engingen.“ Inhaber dieser Firma ist Kaufmann Johann Georg Engst in Engingen, verheiratet mit Josephe, geb. Rohwog. Nach dem zwischen denselben errichteten Ehevertrag vom Jahre 1866 wirkt jedes der Brautleute 50 Gulden in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Eheleute von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Keningen, den 25. Juni 1888.

Großh. Land. Amtsgericht. Mayer.

D.439. Nr. 6748. Säckingen. In das Firmenregister wurde eingetragen:

1. Zu D.3.43 — Firma „Marx Brogli“ in Säckingen: Inhaberin der Firma ist nunmehr die Witwe des Ottmar Oswald Brogli, Marie, geb. Treßger in Säckingen.

2. Zu D.3.49 — Firma „Brogli u. Müller“ in Säckingen: Inhaberin der Firma ist nunmehr die Witwe des Ottmar Oswald Brogli, Marie, geb. Treßger in Säckingen.

Säckingen, den 26. Juni 1888.

Großh. Land. Amtsgericht. Zimmermann.

D.375. Ffrozheim. Zum Firmenregister wurde eingetragen: 1. D.3.11. D.3.956. Firma Georg Groß hier: Die Firma ist erloschen. 2. D.3.1018. Firma J. Wast hier: Die Inhaberin ist seit 19. Mai d. J. in zweiter Ehe mit Franz Karl Weibel, wohnhaft dahier, welcher sie zum Handelsbetriebe ermächtigt, ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratet. Die Firma bleibt dieselbe. 3. D.3.1097. Firma Joh. Wüst hier: Die Firma ist erloschen.

4. D.3.1207. Firma Julius Wittmayer hier: Die Firma ist erloschen. 5. D.3.1588. Firma Albert Gehrung hier: Ehevertrag des Albert Gehrung vom 28. Mai d. J. mit Emma Elisabetha, geborne Brent, wonach die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 30 Mk. beschränkt ist. o. D.3.1635. Firma G. A. Stahl, Louis Koenig Nachfolger hier: Ehevertrag des Georg Adam Stahl vom 5. Februar 1869 mit Josefine, geb. Berdmüller, wonach die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 100 fl. beschränkt ist. 7. D.3.1639. Die Firma Wilh. Krämer, Herm. Schöber's Nachfolger hier: Inhaber ist Buchbinder Wilhelm Krämer, wohnhaft dahier, ohne Ehevertrag mit Barbara, geborne Bering, verheiratet. S. D.3.1640. Die Firma Karl Bäckle hier: Inhaber ist Schweinehändler Karl Friedrich Bäckle, wohnhaft dahier, ohne Ehevertrag mit Katharina, geb. Krämer, verheiratet; bezüglich des ehelichen Güterrechts ist die in Württemberg geltende sogen. landrechtliche Erbenrechtsgemeinschaft maßgebend. 9. D.3.1641. Die Firma Friedrich Henne hier: Inhaber ist Kettenfabrikant Friedrich Henne, wohnhaft dahier, ohne Ehevertrag mit Dorothea, geb. Red, verheiratet. 10. D.3.1642. Die Firma Ramon J. Cuervo hier: Inhaber ist Cigarrenhändler Ramon Fernandez Cuervo aus Havana, wohnhaft dahier, ohne Ehevertrag mit Maria Ramon verheiratet. 11. D.3.1643. Die Firma Emil Kager hier: Inhaber ist der ledige Eisfabrikant Emil Kager, wohnhaft dahier. Ffrozheim, den 18. Juni 1888.

Großh. Land. Amtsgericht. Mittel.

D.349. Kallatt. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:

1. Nr. 8962/66 am 11. Juni 1888: Zu D.3.274. Firma Martin Bracht in Gaggenau.

Inhaber: Holzhändler Martin Bracht in Gaggenau, verheiratet mit Katharina Latein von Michelbach. Nach dem Ehevertrag, datirt Gaggenau den 22. Januar 1869, wirkt jeder Theil 25 Gulden in die Gemeinschaft ein, während das gegenwärtige und künftige fahrende Vermögen beider Theile abzüglich der darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen bleibt und für verliengenschaftet erklärt ist.

Zu D.3.275. Firma: Klemens Bracht in Gaggenau.

Inhaber: Holzhändler Klemens Bracht in Gaggenau, verheiratet mit Anna Descher von Michelbach ohne Errichtung eines Ehevertrages.

Zu D.3.276. Firma: Konstantin Koblbecker in Gaggenau, verheiratet mit Magdalena Ulrich von Rothfels ohne Errichtung eines Ehevertrages.

Zu D.3.277. Firma: Pauline Schmitz in Kallatt.

Inhaberin: Pauline Schmitz, geb. Coors dahier, gerichtlich geschiedene Ehefrau des Paul Schmitz von Kallatt, mit dem sie einen Ehevertrag nicht abgeschlossen.

Zu D.3.278. Firma: K. Weßbecker in Steinmauern.

Inhaberin: Karl Weßbecker's Ehefrau, Katharina, geb. Böller in Steinmauern, mit ihrem Ehemann in vollzogener, am 29. Dezember 1885 errichteter Vermögensabsonderung lebend.

Karl Weßbecker ist von seiner Ehefrau als Prokurist aufgestellt.

Nr. 8918. Zu D.3.260. Zur Firma Otto Jäger in Waldrechtsweiler: Die Firma ist erloschen.

11. Nr. 9226, am 16. Juni 1888. Zu D.3.2. Zur Firma W. Hanemann in Kallatt:

Inhaberin der Firma ist auf das am 16. März d. J. erfolgte Ableben des Wilhelm Hanemann dessen Witwe, Melame Hanemann, geb. Schweiger dahier.

11. Nr. 9277 am 18. Juni 1888. Zu D.3.219. Zur Firma Wilhelm Fütterer in Gaggenau:

Inhaberin der Firma ist auf das am 30. Januar 1885 erfolgte Ableben des Wilhelm Fütterer dessen Witwe, Amalie, geb. Fütterer in Gaggenau.

14. Nr. 9471 am 19. Juni 1888. Zu D.3.102. Zur Firma E. Haaf in Kallatt:

Die Firma ist mit heute erloschen.

Kallatt, den 19. Juni 1888.

Großh. Land. Amtsgericht. Farenstschon.

D.344. Nr. 4263. Adelsheim. Zu D.3.5 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Die Firma Ernst Günther in Adelsheim ist erloschen.

Adelsheim, den 17. Juni 1888.

Großh. Land. Amtsgericht. Wechtold.

D.382. Nr. 4379. Adelsheim. Unter D.3.75 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

„Firma Lazarus Brunner in Adelsheim.“ Inhaber Kaufmann Lazarus Brunner in Adelsheim, verheiratet mit Sophie Danauer von Perldingen. Ehevertrag datirt Krautheim, den 25. Juni 1860, wonach jeder Theil 30 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während das gesammte übrige Vermögen davon ausgeschlossen ist.

Adelsheim, den 20. Juni 1888.

Großh. Land. Amtsgericht. Wechtold.

D.380. Nr. 4380. Adelsheim. Unter D.3.76 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

„Firma G. Günther in Sindolsheim“, verheiratet mit Magdalena Christine Honec von Sennfeld. Ehevertrag vom 4. April 1888, wonach das gesammte gegenwärtige und zukünftige Fahrgut-Einbringen beider Ehegatten mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliengenschaftet erklärt, von einem Jeden die Summe von 200 Mark in die Gemeinschaft eingeworfen wird.

Adelsheim, den 20. Juni 1888.

Großh. Land. Amtsgericht. Wechtold.

D.381. Nr. 4384. Adelsheim. Zu D.3.33 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Die offene Handels-Gesellschaft: „Brunner und Danauer“ in Adelsheim ist erloschen.

Adelsheim, den 20. Juni 1888.

Großh. Land. Amtsgericht. Wechtold.

Veranmahnung. D.407. Nr. 3790. Rebl. Die Führung der Handelsregister betr.

Zu D.3. des hiesigen Genossenschaftsregisters, Firma „Kreditverein Richtenau“, wurde heute eingetragen:

In der Hauptversammlung vom 15. April 1888 wurde Friedrich Laßch in Richtenau an Stelle des aus dem Vorstande ausgetretenen Georg Fried als Vorstandsmitglied bestellt.

Rebl, den 19. Juni 1888.

Großh. Land. Amtsgericht. Kizi.

Strafrechtspflege. Ladungen.

D.208.2. Nr. 5045. Bonndorf. Der am 15. Juli 1859 zu Grünwald geborne, zuletzt in Bonndorf wohnhaft gewesene Holzhauer August Haller wird beschuldigt, daß er als Ersatzreferent ohne Erlaubnis ausgewandert sei — Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 St.-G.B., § 3 Biff. 8 des R.G. vom 6. Mai 1880. — Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts dahier auf: Dienstag den 7. August d. J., Vormittags 1 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht dahier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.-P.O. von dem Landwehrbezirkskommando Donaueschingen ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Bonndorf, den 20. Juni 1888.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Koblner.

P.195.2. Nr. 8224. Billingen. 1. Der am 7. November 1861 in Sillingen geborne und dahier zuletzt wohnhaft gewesene Landwirth Andreas Bantle,

2. der am 10. August 1865 in Ep. Temmenbronn geborne und in St. Georgen zuletzt wohnhaft gewesene Schreiner Christian Heinemann,

3. der am 30. April 1862 in Billingen geborne und dahier zuletzt wohnhaft gewesene Dienstknecht Severin Mayer,

werden beschuldigt, als Ersatzreferenten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf: Donnerstag den 16. August 1888, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Billingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Landwehr-Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Billingen, den 21. Juni 1888.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts. P.201.1. Nr. 6305. A. Chernen. Der 33 Jahre alte Landwirth Karl Burger von Sackbach, zuletzt wohnhaft dahier, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf: Samstag den 1. September 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Achern zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Kallatt ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Achern, den 24. Juni 1888.